

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 31.05.2022
Drucksache Nr. 2598/2022

Beschlussvorlage

Sitzung Kultur- und Bildungsausschuss am 29.06.2022 - nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.07.2022 - öffentlich -

Außerschulische Betreuung - Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts / neue Gebührenkalkulation und -festsetzung Mittagessen

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts wird beschlossen und tritt zum 01.08.2022 in Kraft.
2. Die Änderungen der Essensgebühren des zugehörigen Gebührenverzeichnisses werden beschlossen und treten mit den zum 01.08.2022 und 01.09.2024 festgelegten Gebührensätzen zum jeweiligen Datum in Kraft.
3. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die außerschulische Betreuung wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.

Erläuterungen:

Am 17.11.21 hat der Gemeinderat (Vorlage 2485/2021) die Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts beschlossen. Bestandteil war ebenso das dazugehörige Gebührenverzeichnis. Die Essensgebühr für das Mittagessen wurde dabei zum 01.01.2022 auf 72,50 Euro festgesetzt und die zusätzliche Essensgebühr pro gebuchter Ferienwoche auf 22,00 Euro. Zum 01.09.2024 erfolgten die Festsetzungen auf 75,00 Euro bzw. 22,50 Euro.

Die in der Gebühr einkalkulierten Essenspreise für die externe Anlieferung haben sich inzwischen erhöht. Die beauftragte Firma reichte mit Schreiben vom 16.03.2022 eine nach eigenen Angaben unumgängliche Preisanpassung ab dem 01.08.2022 ein. Die angestrebte Preissteigerung wird speziell in der Erhöhung der Kosten für das Personal, des hohen Anstiegs der Erzeugerpreise, der Energiepreissteigerung, sowie der Kostensteigerung des Kraftstoffverbrauchs nachvollziehbar begründet.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat am 18.05.2022 (Vorlage 2573/2022) der Preisanpassung zum 01.08.2022 zugestimmt.

Dies bedingt eine Neukalkulation der Essensgebühr. Dabei hat die Verwaltung hauptsächlich den Parameter „Kosten Fremdbezug Essen“ berücksichtigt. Ebenso wurde einfließen

gelassen, dass sich durch die aktuellen hohen Anmeldezahlen (206 Kinder zum 01.03.2022) der Schnitt der Essenszahl erhöht hat. Somit werden statt bisher 190 Essen nunmehr 195 Essen in die Rechnung einbezogen.

Um die Systematik der letzten Gebührenkalkulation beizubehalten wurde der Prozentsatz der letzten Gebühren für die Essensgebühr pro Monat (72,50 bzw. 75,00 Euro) in Bezug zur damaligen Kostenobergrenze (78,36 Euro) auf die neu ermittelte Kostenobergrenze (84,50 Euro) angewendet. Daraus ergeben sich Rundungswerte von 78,00 Euro (ab 01.08.2022) und 81,00 Euro (ab 01.09.2024).

Auf die Berechnung in der Tabelle Anlage 2 wird verwiesen.

Zur Erläuterung der Berechnungsmethoden und Grundlagen für die Gebührenkalkulation wird ansonsten vollinhaltlich auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage 2485/2021 der letzten Gebührenkalkulation hingewiesen. Lediglich die oben geschilderten Parameter bei der Essensgebühr wurden geändert.

Das Gebührenverzeichnis (Anlage 3) beinhaltet die neuen Gebühren beim Essensgeld und deren Auswirkungen auf die Gesamtgebührenhöhe der einzelnen Betreuungsformen.

Folgende Satzungsänderung wurde noch berücksichtigt:

In der bisherigen Regelung des § 3 Absatz 1 über den Ausschluss ist eine Formulierung enthalten, die es gebietet nach der UN-Behindertenrechtskonvention neutral formuliert zu werden (bisher: „Ein ... Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann aus gravierenden Gründen erfolgen, z.B. ...das Kind ist durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten o.ä.).

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts
2. Essenskalkulation Außerschulische Betreuung
3. Gebührenverzeichnis komplett

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: